

Fernstudium = Nebentätigkeit?

Beitrag von „Trantor“ vom 12. Januar 2012 20:39

[Zitat von Friesin](#)

Es bringt dich jetzt nicht wirklich weiter, aber eine Nebenbeschäftigung muss jeder abhängig Beschäftigte genehmigen lassen 😊

Klugsch...modus wieder aus 🤖

Stimmt für hessische Beamte nicht ganz, künstlerische und kulturelle Nebentätigkeiten müssen hier nur angemeldet werden, dürfen aber nicht untersagt werden.

Zur Ausgangsfrage: In Hessen zumindest ja, außer das Studium wäre (wie meins z.B.) vom Institut für Qualitätssicherung als Weiterbildung anerkannt.